



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 5 (50)

Datum: 20. SEP. 2016

Beschlusskontrolle zu V2077/13 (Sitzungsnummer: SR/052/2013)

Gegenstand: Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung im Objekt "Zur Wetterwarte 34" in 01109 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt:

- 1. Das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ in 01109 Dresden, Gemarkung Klotzsche, Flurstück Nr. 236/125, 236/126, 236/127 und 236/128 wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewidmet. Eine Mischnutzung von unterschiedlichen Bedarfsgruppen ist auszuschließen.**
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ als Wohnheim für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit einer Kapazität von bis zu 60 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen.**
- 3. Die Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt sicherzustellen, dass die zukünftig dort untergebrachten Menschen die Möglichkeit erhalten, am sozialen und kulturellen Leben der Landeshauptstadt Dresden teilhaben zu können. Dies bedeutet insbesondere die zielgruppenspezifische Betreuung in Bezug auf Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld, regelmäßige sozialpädagogische Hilfeleistungen und die Schaffung von sozialen, kulturellen sowie freizeithlichen Angeboten im Wohnheim sowie darüber hinaus.**
- 4. Die zum Umbau erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 450.000,00 EUR werden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen aus den Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 für Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (Produkt 10.100.31.2.1.01/Sachkonto 44611000) zur Verfügung gestellt.**

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei den Planungen eine Variante zu erstellen, in der Wohneinheiten vorgesehen sind.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stellungnahme des Büros der Integrations- und Ausländerbeauftragten zu berücksichtigen.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie sich die bauplanungsrechtlichen Hindernisse der geprüften Alternativobjekte auch zur ggf. nötigen Deckung zukünftiger Bedarfe schnellstmöglich ausräumen lassen.“

Zu Beschlusspunkt 1, 4 und 5:

Die Beschlusspunkte sind erledigt. Insoweit verweise ich auf die Beschlusskontrolle vom 21. Juni 2013.

Zu Beschlusspunkt 2:

Alle Bauhauptleistungen und Ausbauleistungen wurden bis zum 22. August 2016 abgeschlossen. Die Abnahme der Bauleistungen, inkl. der Außenanlagen erfolgte am 29. August 2016. Alle Mängel aus der Begehung mit der Bauaufsicht wurden abgestellt. Das Objekt wurde am 31. August 2016 von der Abteilung Hochbau an die Abteilung Immobilienverwaltung des AHl übergeben und steht einer möglichen Nutzung zur Verfügung.

In der DB OB am 26. Juli 2016 wurde festgelegt, dass das Objekt nahtlos nach Baufertigstellung in den sogenannten „Standby-Betrieb“ übergeht.

Zu Beschlusspunkt 3:

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Das Betreuungskonzept des Sozialamtes sieht objektunabhängig grundsätzlich eine engmaschige soziale Betreuung der Bewohner/-innen vor, um eine Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Landeshauptstadt Dresden zu gewährleisten. Sollte das Objekt tatsächlich als Unterbringungsobjekt für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz genutzt werden, wird es in die bestehenden Strukturen der Sozialen Betreuung und Flüchtlingssozialarbeit (zentral koordiniert, sozialraumorientiert) eingebunden werden, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und die notwendige Orientierung mit dem Ziel der Integration in die Gesellschaft sicherstellen zu können.

Zu Beschlusspunkt 6:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlungen des Büros der Integrations- und Ausländerbeauftragten werden berücksichtigt. Hierzu besteht ein enger Kontakt zwischen dem Sozialamt und dem Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten.

Zu Beschlusspunkt 7:

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Im Rahmen der Beschlussvorlage V0884/15 und der Errichtung der Projektgruppe zur Unterbringung asylsuchender Menschen wurden Alternativobjekte einer Prüfung unterzogen und der Aufwand für die Beseitigung bauplanungsrechtlicher Hindernisse ermittelt. Soweit Objekte in Betrieb genommen werden konnten, erfolgte dies. Der Bedarf an Unterbringungsobjekten unterliegt derzeit einer großen Schwankung, sodass zum jetzigen Zeitpunkt von der Überprüfung von Alternativobjekten abgesehen wird.

nächste Beschlusskontrolle: 17. April 2017

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister